

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach vom 26. Jan. 2010

Der Ortsgemeinderat hat am 26. Jan. 2010 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.10.1999 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1 Inhalt der Änderungen

- (5) § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (6) § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:  
Verfügung über Gemeindevermögen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.000,-- Euro im Einzelfall;
- (7) § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:  
Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,-- Euro im Einzelfall;
- (8) § 5 wird wie folgt neu gefasst:  
Die Ortsgemeinde hat zwei Ortsbeigeordnete.

## § 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

- (4) Die Änderungen in § 1 Abs. 1 treten nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (5) Die Änderungen in § 1 Abs. 2 bis 4 treten rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.
- (6) Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 09.10.1999 bleiben unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Halsenbach, 26. Jan. 2010  
gez. Erich Schneider, Ortsbürgermeister



(DS)